

ENERGIEPREISE unserer Stromprodukte

Basis-Stromprodukte

→ decken die Versorgung des Grundbedarfs (Kochen, Kühlen, Beleuchtung, Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler, TV, Radio, Computer, etc.)

HAUSHALT & LANDWIRTSCHAFT

Basis-Stromprodukt		Grundpreis ENERGIE ²⁾			Arbeitspreis ENERGIE ²⁾	
		€/Monat	€/Jahr	Indexwert VP ⁵⁾	€/Cent/kWh	Indexwert ÖSP ⁶⁾
Ebner HH / LAWI Strom ¹⁾	exkl.:	1,05	12,60	107,8	6,09	73,3
	inkl.:	1,26	15,12		7,31	
Ebner ÖKO Strom HH LAWI ¹⁾	exkl.:	1,133	13,60	107,8	7,05	72,4
	inkl.:	1,36	16,32		8,46	

¹⁾ HH ... Haushalt; LAWI ... Landwirtschaft

GEWERBE ohne Leistungsmessung

Basis-Stromprodukt		Grundpreis ENERGIE ²⁾			Arbeitspreis ENERGIE ²⁾	
		€/Monat	€/Jahr	Indexwert VP ⁵⁾	€/Cent/kWh	Indexwert ÖSP ⁶⁾
Ebner GEW Strom ¹⁾	exkl.:	1,05	12,60	107,8	6,42	72,9
	inkl.:	1,26	15,12		7,70	
Ebner ÖKO Strom GEW ¹⁾	exkl.:	1,133	13,60	107,8	7,40	72,1
	inkl.:	1,36	16,32		8,88	

¹⁾ GEW ... Gewerbe

Zusatz-Stromprodukte

→ decken den zusätzlichen Stromverbrauch ergänzend zur Basisversorgung ab und weisen eine zeitlich eingeschränkte Nutzung auf. Die Versorgung wird vom zuständigen Netzbetreiber zu von ihm fix vorgegebenen Zeiten unterbrochen (Wärmepumpen, Warmwasseraufbereitung mittels Nachtstrom, etc.).

Zusatz-Energieprodukte			Ebner WP Strom Schwachlast für Wärmepumpen €/Cent/kWh Indexwert ÖSP ⁶⁾		Ebner SP Strom Schwachlast für Energiespeicher €/Cent/kWh Indexwert ÖSP ⁶⁾		Ebner WPÖ Strom Schwachlast für Wärmepumpen von Ebner ÖKO Strom Kunden €/Cent/kWh Indexwert ÖSP ⁶⁾	
Arbeitspreis ENERGIE ²⁾ (€/Cent/kWh)	Tag (06:00 – 22:00)	exkl.:	6,09	73,3	-	-	7,05	72,4
		inkl.:	7,31				8,46	
	Nacht (22:00 – 06:00)	exkl.:	5,75	74,2	5,75	74,2	6,55	72,9
		inkl.:	6,90		6,90		7,86	

NETZNUTZUNG lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung³⁾

Es kommt jenes Netznutzungsentgelt zur Verrechnung, das der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist, uns im Zuge des Vorleistungsmodells vorschreibt. Wir erstellen daraus eine Gesamtrechnung aus Energiekosten, Netznutzungsentgelt, gesetzlichen Förderungen / Abgaben und Umsatzsteuer.

Gesetzliche FÖRDERUNGEN und ABGABEN⁴⁾

Es kommen jene gesetzlich vorgeschriebenen Förderungen und Abgaben zur Verrechnung, die der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist, uns im Zuge des Vorleistungsmodells vorschreibt bzw. zu deren Verrechnung wir als Energielieferant gesetzlich verpflichtet sind. Wir erstellen daraus eine Gesamtrechnung aus Energiekosten, Netznutzungsentgelt, gesetzlichen Förderungen / Abgaben und Umsatzsteuer. Förderungen, Abgaben und Steuern werden von uns an die dafür namhaft gemachten Stellen abgeführt.

Herkunftsnachweis für den an Sie gelieferten Strom im Jahr 2020 (Produktmix)

Stromkennzeichnung	Wasserkraft	Windenergie	Feste & flüssige Biomasse	Sonnenenergie	Sonstige Ökoenergie	radioakt. Abfall	CO ₂ -Emissionen	Anmerkung
Ebner HH/LAWI/GEW Strom & Zusatzprodukte	82,97%	10,00%	1,57%	4,43%	1,03%	0 mg/kWh	0 g/kWh	atomstromfrei
Ebner ÖKO Strom & Zusatzprodukte			70,0%	30,0%		0 mg/kWh	0 g/kWh	atomstromfrei

Übernahme von Energie aus Kundenanlagen (gilt nur bei aufrechem Bezugsvertrag)

Energieart	Kleinwasserkraft, Biogas, Windenergie, etc.		Photovoltaik	
	mit Herkunftsnachweis	ohne Herkunftsnachweis	mit Herkunftsnachweis	ohne Herkunftsnachweis
Einspeisepreis	5,00 €/Cent/kWh	4,85 €/Cent/kWh	5,00 €/Cent/kWh	4,85 €/Cent/kWh

Die Bezahlung der Rechnung und der Teilzahlungsbeträge erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren durch Ebner Strom.

Die Bindefrist für Neuverträge beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn, danach ist der Vertrag jederzeit innerhalb von 14 Tagen kündbar.

Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung für Netz und Energie.

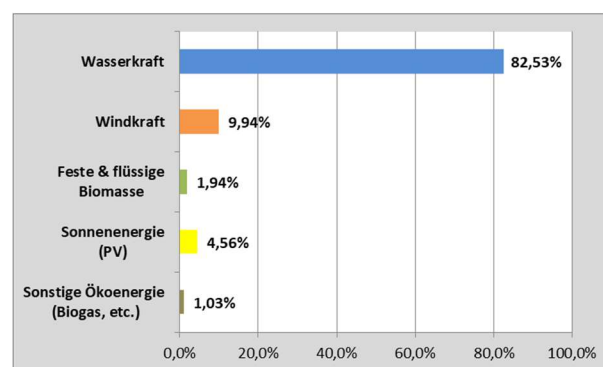
Erläuterungen:

- 1) Wenn Sie Ebner ÖKO Strom beziehen wollen, setzen Sie sich bitte mit unseren Energieberatern unter 07955/7017-27 oder -28 in Verbindung.
- 2) Der Energiepreis errechnet sich aus „Grundpreis ENERGIE“ und „Arbeitspreis ENERGIE“. Die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms sowie der Mehraufwand aus dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) sind in den Energiepreisen enthalten. Das EEffG ist mit 31.12.2020 ausgelaufen. Ein Nachfolgesetz soll 2021 beschlossen werden. **Von 01.01.2021 bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung schreiben wir 0,0254 cent/kWh gut.** Nach Vorlage des neuen Gesetzes müssen wir uns eine Neubeurteilung des gesetzlich verursachten Mehraufwands vorbehalten
- 3) Die Netznutzung wird bei Novellierung der Verordnung jeweils mit Stichtag an die neuen Werte angepasst.
- 4) Die Förderungen werden bei Novellierung der Verordnungen jeweils mit Stichtag an die neuen Werte angepasst.
- 5) Der Grundpreis wurde zuletzt im Jänner 2010 angepasst. Somit beruht der Referenzwert für den Grundpreis auf dem VPI vom Oktober 2009, der auf Basis des verkettet mit dem VPI 2015 weitergeführten VPI 2006 107,8 Punkte betrug (Indexwert VPI).
- 6) Der Arbeitspreis für Energie wurde zuletzt im März 2020 angepasst. Die zu den Energiepreisen korrespondierenden Indexwerte gemäß ÖSPI errechnen sich laut § 6 der Allg. Lieferbedingungen und stehen neben jedem Arbeitspreis.

Stromkennzeichnung gem. §78 Abs.1 & 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Händler-Mix)

Der von uns gelieferte Strom verursachte bei der Erzeugung **keine CO₂-Emissionen** und ist **atomstromfrei**. Die Herkunftsnachweise stammen **zu 100% aus Österreich**.

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	82,53 %
Windenergie	9,94 %
Feste & flüssige Biomasse	1,94 %
Sonnenenergie (PV)	4,56 %
Sonstige Ökoenergie (Biogas, etc.)	1,03 %
Summe	100,00 %



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Nebenleistungen

Entgelte für Zahlungserinnerung und Mahnungen

Erste Zahlungserinnerung:	kostenlos	
Wiederholte Mahnung einer Rechnung (USt.-frei):	€ 2,00	
Eingeschriebene Mahnung einer Rechnung (USt.-frei):	€ 4,00	

exkl. USt. inkl. 20% USt.

Entgelte für zusätzliche Abrechnungen

Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden):	€ 10,00	€ 12,00
Entgelte für Rechnungsduplikate:	€ 5,00	€ 6,00

Entgelte für Banktransaktionen

Spesen für Rücklastschriften zusätzlich zu den Bankspesen:	€ 5,00	€ 6,00
nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisungen:	kostenlos	